

XXX. Tagung des RGW beschloß, die Zielprogramme für die Entwicklung der Produktion und des Warenaustausches auf einigen grundlegenden Gebieten (Energie- und Rohstoffbasis, Maschinen und Ausrüstungen, industrielle Konsumgüter, Hauptnahrungsmittel, Transportwesen) auszuarbeiten, um rechtzeitig Spezialisierungs-, Kooperations- und Handelsabkommen abschließen zu können. Diese Arbeiten werden bi- und multilateral durchgeführt und dienen zur Ausarbeitung und Koordinierung der Fünfjahrpläne 1981-1985 und darüber hinaus. Sondermaßnahmen beschlossen die RGW-Länder zur Entwicklung und zur Erhöhung der Effektivität der Wirtschaft der Mongolischen VR und der Republik Kuba unter Berücksichtigung der spezifischen Bedingungen des Aufbaus des Sozialismus in diesen Mitgliedsländern.

Rat für Handel und Entwicklung -H>-
Organisation der Vereinten Nationen

Ratifikation (Ratifizierung): Anerkennung bzw. Bestätigung der Verbindlichkeit eines Unterzeichneten -*■ **völkerrechtlichen Vertrages** durch das verfassungsmäßig zuständige Organ eines Staates - in der Regel das höchste Vertretungsorgan (Parlament) oder das Staatsoberhaupt. In der DDR werden Staatsverträge gemäß Art. 66 der Verfassung vom Vorsitzenden des Staatsrates ratifiziert; in den Fällen, in denen ein internationaler Vertrag Gesetze der Volkammer ändert, bedarf dieser vor der R. der Bestätigung durch die Volkammer (Verfassung der DDR, Art. 51). Völkerrechtliche Verträge bedürfen zu ihrem Inkrafttreten nur dann der R., wenn dies zwischen den betreffenden Vertragsparteien ausdrücklich vereinbart ist. Die R. kann verweigert werden; eine Begründung hierfür ist nicht erforderlich. Der Vertrag gilt dann als nicht abgeschlossen, und der Staat hat demzufolge weder

Rechte noch Pflichten aus dem Vertrag. So verweigerten z. B. die USA 50 Jahre lang die R. des 1925 in Genf Unterzeichneten Protokolls über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Kriege. Die R. erfolgt durch Ausstellung der R.surkunde. In ihrer Einleitung erklärt das für die R. zuständige Staatsorgan, daß es den Vertrag geprüft bzw. zur Kenntnis genommen hat, im Hauptteil der Urkunde folgt dann in der Regel der Vertragstext, und in ihrem Schlußteil wird meist erklärt, daß der Staat an den Vertrag gebunden ist. Die R.surkunde wird unterzeichnet und trägt das Staatsiegel. Bei einem ratifikationsbedürftigen bilateralen Vertrag werden die R.surkunden ausgetauscht. Bei einem multilateralen Vertrag werden die R. surkunden bei dem im Vertrag vorgesehenen Depositar-Staat hinterlegt. Es können - wie erstmals beim Vertrag über das Verbot der Kernwaffenversuche in der Atmosphäre, im kosmischen Raum und unter Wasser von 1963 - auch mehrere Depositare benannt werden; dann genügt es, wenn die R.surkunden bei einem der Depositare hinterlegt werden.

Rationalisierung -> *sozialistische Rationalisierung*

Raum und Zeit:

Existenzformen der —*■ **Materie**. „In der Welt existiert nichts als die sich bewegende Materie, und die sich bewegende Materie kann sich nicht anders bewegen als im Raum und in der Zeit.“ (Lenin, 14, S. 171) R. u. Z. sind keine subjektiven Anschauungsformen, sondern existieren unabhängig und außerhalb vom menschlichen Bewußtsein. Es gibt keinen absoluten Raum, der unabhängig von der Materie existiert, und es gibt keine absolute Zeit, die als reine Dauer unabhängig von der Bewegung der materiellen Systeme abläuft. Materie, Bewegung, Raum